

## **Studienordnung der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang Konferenzdolmetschen**

vom 26. Juli 2004

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich und Grundlagen**
  - § 2 Studienfachrichtungen und Sprachkombinationen**
  - § 3 Ziel des Studiums**
  - § 4 ECTS (European Credit Transfer System)**
  - § 5 Studieninhalte**
  - § 6 Inkrafttreten**
- Anhang: Modellstudienplan**

### **§ 1 Geltungsbereich und Grundlagen**

Diese Studienordnung regelt Ziel, Aufbau und Inhalt des Master-Studiums Konferenzdolmetschen am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg.

### **§ 2 Studienfachrichtungen und Sprachkombinationen**

Im Master-Studiengang Konferenzdolmetschen wird den Sprachstufen A,B und C folgende Sprachfertigkeit zugrundegelegt: A-Sprache (Muttersprache), B-Sprache (aktive Fremdsprache) und C-Sprache (passive Fremdsprache). Mit Blick auf eine weitere Öffnung des Studiengangs für ausländische Studierende wird die Einführung von Sprachenpaarkombinationen mit anderen A-Sprachen angestrebt.

### **§ 3 Ziel des Studiums**

- (1) Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der Qualifikation für den Beruf des Konferenzdolmetschers und der Konferenzdolmetscherin, der bei Internationalen Organisationen wie EU, UNO, EZB, bei Treffen von Regierungsvertretern oder bei wissenschaftlichen Fachkongressen simultan und konsekutiv dolmetscht. Dieses Tätigkeitsspektrum setzt neben spezifischen Techniken des Simultan- und Konsekutivdolmetschens eine fundierte wissenschaftliche und fachliche Ausbildung voraus.

- (2) Die Qualifikation zum Dolmetschen beruht auf folgenden wissenschaftlich fundierten Teilkompetenzen:
- a) **Dolmetschwissenschaftliche Kompetenz:**  
Überblick über den Stand der Dolmetschwissenschaft und den dolmetschbezogenen Kenntnisstand in angrenzenden Wissenschaften wie Kognitionspsychologie oder der angewandten Sprach- und Übersetzungswissenschaft. Erst durch die gezielte Beschreibung und Analyse der Subkompetenzen und Prozesse, ihrer Koordination und ihrem Zusammenwirken in Form von Dolmetschmodellen entsteht die Lernkompetenz.
  - b) **Sachfach-Kompetenz:**  
Ausbau und Differenzierung der Kenntnisse im Ergänzungsfach, die im B.A.-Studium erworben wurden. Eigenständige Einarbeitung in weitere Fachgebiete durch wissenschaftliche Übungen im Fachkonferenzdolmetschen.
  - c) **Dolmetschkompetenz:**  
Auf der Grundlage der erworbenen theoretischen Kenntnisse werden zunächst Einzelprozesse in Performanzstrategien umgesetzt. Diese werden in den Übungsmodulen des Digitalen Sprachlabors soweit möglich automatisiert und in den Dolmetschübungen zum Konsekutivdolmetschen und Simultandolmetschen an komplexem Textmaterial und mit Hilfe von Originalaufnahmen von Veranstaltungen auf ein professionelles Niveau gebracht.
  - d) **Kulturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Kompetenz**  
Ausbau und Differenzierung der Kenntnisse über die fremdsprachige Kultur und Gesellschaft, Einbettung der kulturellen Besonderheiten in einen kulturhistorischen Hintergrund und interkulturellen Kontext, Erweiterung und Ausbau der sprachmittlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem fundierten kulturmittlerischen Handeln.

#### § 4 ECTS (European Credit Transfer System)

- (1) Die ECTS-Anrechnungspunkte für Lehreinheiten („course units“) entsprechen dem von den Studierenden aufzubringenden Arbeitspensum, das für eine erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung insgesamt zu erbringen ist. Dies schließt die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung sowie eventuell erforderliche Leistungsüberprüfungen ein. 60 Punkte entsprechen dem Arbeitspensum für ein Studienjahr, 30 dem für ein Semester (einschl. vorlesungsfreie Zeit).
- (2) Die ECTS-Punkte werden für jeweils 2 SWS nach folgendem Schema vergeben:
- |                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| Vorlesung                           | 2 ECTS |
| Wissenschaftliche Übung Dolmetschen | 3 ECTS |
| Seminar                             | 8 ECTS |

## § 5 Studieninhalte

- (1) Für den Studiengang ist von einer Gesamtwochenstundenzahl von ca. 60 SWS (Semesterwochenstunden) oder 120 Leistungspunkten nach ECTS auszugehen. Die 120 Leistungspunkte verteilen sich auf Module. Ein Modul ist eine Studieneinheit, die aus mehreren thematisch verbundenen Lehrveranstaltungen besteht und sich über mehrere Semester erstrecken kann (Modellstudienplan vgl. Anhang). Bestandteil des Studiums ist außerdem ein mindestens achtwöchiger berufsbezogener Auslandsaufenthalt in einem Land mit der B-Sprache als Landessprache sowie ein mehrtägiges dolmetschbezogenes Praktikum bei einer Konferenz ("Stumme Kabine" etc.).
- (2) Das Modul **Methodische Grundlagen des Dolmetschens und Dolmetschwissenschaft** (fächerübergreifend) umfasst:
  - einen Überblick über die dolmetschwissenschaftliche Literatur im Kontext der kognitiven Linguistik zur Unterstützung der Entwicklung der eigenen Lernkompetenz. Grundlage ist die Kenntnis der Interaktion der Subkompetenzen. Das Seminar im Rahmen des Moduls vermittelt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Stand der Dolmetsch-/Übersetzungswissenschaft und Forschung in spezifischen Teilgebieten. Es dient der Vorbereitung auf die Master-Arbeit.
  - Desweiteren werden folgende Themenbereiche behandelt:
    - Notationssysteme* (fächerübergreifend): Analyse der Tiefenstrukturen des Textes mit Hilfe von Content Mapping, mnemotechnische Strategien und Notationssysteme.
    - Public speaking* (fächerübergreifend): Stimmbildung/Intonation, Präsentationstechniken, Argumentationsformen.
    - Einführung in Themen der Professionalisierung* wie Argumentationsstrategien zur Durchsetzung adäquater Arbeitsbedingungen, Berufsethik (Schweigepflicht, Parteilnahme, Copyright) sowie Relais-Konstellationen, Kabinentechnik, Organisatorisches wie Buchführung (G&V/USt.) und Verträge, Einladung von professionellen Konferenzdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie von Bedarfsträgern aus internationalen Organisationen, Bundesministerien und Konferenzberatungen zu Präsentationen.
- (3) Die **Dolmetschkompetenz** wird in den Modulen Methodische Grundlagen des Dolmetschens und Dolmetschwissenschaft und insbesondere in den Modulen Dolmetschen I, II, III und IV vermittelt.

### **Modul Dolmetschen I**

Simultan- und Konsekutivdolmetschen aus der B- und C-Sprache in die A-Sprache und aus der A- in die B-Sprache, Strategien des Umgangs mit unterschiedlichen Registern und Textsorten, wissenschaftlich fundierte Reflexion der Dolmetschprozesse (z.B. Textisotopie- und Themenprogression, syntaktische, lexikalische und textsortenspezifische Antizipation, Clozing und Inferenz-Strategien), terminologische Generik/Spezifikstrategien, Krisenstrategien, Sprachpsychologie.

***Modul Dolmetschen II***

Ausbau der Grundkoordination der simultanen und konsekutiven Prozesse bei Steigerung der Textlänge und der logischen, rhetorischen sowie syntaktisch-terminologischen Komplexität. Erarbeitung einer fachlichen, terminologischen und strategischen Grundstruktur für die gängigsten Textsorten mit Ausbau der Differenzierungsfähigkeit.

***Modul Dolmetschen III***

Erarbeitung einer fachlichen, terminologischen und strategischen Grundstruktur für die gängigsten Fachtextsorten. Vorbereitung auf das Dolmetschen bei wissenschaftlichen Fachkongressen, Bilanz-Presskonferenzen oder Internationalen Organisationen (Recherchetechniken, Textvorbereitung für das Simultandolmetschen mit Unterlagen, Text-, Terminologie- und Wissensorganisation, Verwendung von Originalmaterial verschiedener Veranstaltungen). Identifikation strategischer Entscheidungen und Fehleranalyse vor dem Hintergrund der spezifischen Aufgabe. Mediendolmetschen (TV), Dolmetschen vom Manuskript, Relais-Schaltungen bei komplexen Sprachmatrizes. Studieninternes Praktikum (Dolmetschkonferenz).

***Modul Dolmetschen IV***

Dolmetschübungen zur Vorbereitung auf die Prüfungsleistung und das in der Praxis geforderte Leistungsniveau. Feinschliff der Präsentation und Ausbau der Strategien für den Umgang mit anspruchsvollem Redematerial auf professioneller Ebene. Einführung in Themen der Berufsethik und Professionalität wie Vertragsgestaltung und Verhandlungsstrategien, qualitätsfördernde Arbeitsbedingungen, Marktstruktur und Organisatorisches wie G&V/USt. Präsentationen professioneller Konferenzdolmetscher sowie von Bedarfsträgern aus Internationalen Organisationen, Bundesministerien und Konferenzberatungen.

***Wahlmodul fachsprachliche Kompetenz***

Wahlmodule bestehen im Bereich der Natur- und Wirtschaftswissenschaften, insb. der Biowissenschaften und der Physik, Rechtswissenschaften, Technik und Politologie. Soweit die Studierenden bereits im Rahmen ihres Erststudiums vertiefte Kenntnisse in einem Sachgebiet erworben haben, ist die Einarbeitung in weitere Fachgebiete während des Studiums M.A.-Konferenzdolmetschen möglich. Das Studium der vorgenannten Ergänzungsfächer erfolgt an den entsprechenden Fakultäten der Universität Heidelberg, das Ergänzungsfach Technik kann an der Fachhochschule Mannheim belegt werden.

**§ 6 Inkrafttreten**

Die Studienordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

ANHANG

Modellstudienplan

Das Studium **M.A.-Konferenzdolmetschen** umfasst die folgenden Module:

<b>Modul</b>	<b>SWS</b>	<b>Leistungspunkte nach ECTS</b>
<b>Methodische Grundlagen des Dolmetschens und Dolmetschwissenschaft</b>		
Methodische Grundlagen des Dolmetschens und Dolmetschwissenschaft (Vorlesung)	2	2
Dolmetschwissenschaft im interdisziplinären Bezug - B-Sprache (Seminar)	2	8
S Dolmetschwissenschaft im interdisziplinären Bezug - C-Sprache (Seminar)	2	8
<b>Dolmetschen I</b>		
B-Sprache (ws. Übungen)	12	18
C-Sprache (ws. Übungen)	4	6
<b>Dolmetschen II</b>		
B-Sprache (ws. Übungen)	8	12
C-Sprache (ws. Übungen)	2	3
<b>Dolmetschen III</b>		
B-Sprache (ws. Übungen)	8	12
C-Sprache (ws. Übungen)	4	6
<b>Dolmetschen IV</b>		
B-Sprache (ws. Übungen)	8	12
C-Sprache (ws. Übungen)	4	6
<b>Wahlmodul fachsprachliche Kompetenz</b> (ws. Übungen)	4	6
<b>Masterarbeit</b>		15
Dolmetschbezogenes <b>Praktikum</b> bei einer Konferenz		6
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>120</b>

=====

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 30. Juli 2004, S. 353.